# **Muster einer Umsetzungsverfügung**

Gemeinde / Stadt …… Ort …, 10.11.2019
Ordnungsbehörde

An Frau / Herr ……………………….(vollständiger Name / Adresse)

**Ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung / Beseitigung Ihrer unfreiwilligen Obdachlosigkeit**

**hier: Umsetzungsverfügung**

Ihr Antrag / Ihre Vorsprache vom ……………………. (*Angaben wegen der Gewährung des rechtl. Gehörs erforderlich, § 28 VwVfG*)

Sehr geehrte / r Frau / Herr …………………………………………..

zur Vermeidung / Beseitigung Ihrer drohenden Obdachlosigkeit erlassen wir hiermit folgende

**Umsetzungsverfügung:**

1. Die Einweisungsverfügung vom …….wird widerrufen/aufgehoben.
2. Die Räumung der Ihnen durch o. g. Verfügung (Ziff. 1) in der Straße …/ Stock …zugewiesenen Notunter­kunft wird angeordnet. Sie haben die o. g. Notunterkunft (Ziff. 1) bis spätestens zum…... (Datum), …… Uhr, vollständig zu räumen und besenrein zu hinterlassen. Die Schlüssel der Unterkunft sind abzugeben.
3. Sie werden mit Wirkung ab dem ……. in die gemeindliche Notunterkunft in der …. Straße Nr. …, bestehend aus folgenden Räumen…, eingewiesen. Die Einweisung in die neue Unterkunft in der ….. Straße, Nr. ….. wird bis zum …... (Datum) befristet.
4. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Maßnahmen wird angeordnet.
5. Für den Fall, dass Sie oben genannte Notunterkunft in der …... Straße (Ziffer 1) nicht zu dem genannten Zeitpunkt (Ziffer 2) vollständig räumen, wird die **Räumung durch unmittelbaren Zwang** (Zwangsräumung) **angedroht**.

**Gründe**

* 1. Mit Verfügung der Gemeinde / Stadt vom ….. wurden Sie zur Vermeidung Ihrer(unfreiwilligen) Obdachlosigkeit in die oben genannte Notunterkunft in der Straße, Nr. …. eingewiesen. Dadurch entstand zwischen Ihnen und der einweisenden Gemeinde/Stadt ein öffentlich-rechtliches Gebrauchs- und Überlassungsverhältnis. Durch diese Einweisung wurde jedoch kein Besitzstand begründet, der Ihrer Umsetzung in eine andere Unterkunft entgegensteht. Sie haben daher keinen Rechtsanspruch, in der zugewiesenen Unterkunft zu bleiben; vielmehr ist die Behörde berechtigt, Sie bei Vorliegen sach­licher Gründe in eine andere Unterkunft umzusetzen.

Die zugewiesene Unterkunft kann Ihnen aus folgenden Gründen nicht mehr länger überlassen werden: *z. B: Die Gemeinde / Stadt benötigt diese Räume dringend* *für andere Zwecke; die Räume müssen renoviert werden u. dgl. …* (Hinweis: **Es muss ein sachlicher Grund angegeben werden)**.

 Aus diesen Gründen wird die Einweisungsverfügung vom …. aufgehoben.

* 1. Mit der Aufhebung der Einweisungsverfügung (Ziffer 1) entfällt ihre Berechtigung, die bisherige Notunterkunft in der …. Straße über den genannten Räumungstermin hinaus zu nutzen. **Aus diesem Grund wird die Räumung dieser Unterkunft angeordnet**.

Die Räumungsanordnung beruht auf der sicherheitsrechtlichen Generalklausel des § 11 NPOG (= jeweilige landesrechtliche Generalermächtigung). Das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit umfasst auch die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen wie z. B. der Obdachlosenunterkünfte, die als öffentliche Einrichtungen betrieben werden. Die Funktionsfähigkeit der Ihnen überlassenen Obdachlosenunterkunft wird beeinträchtigt, wenn Sie sich darin unberechtigt aufhalten. Eine anderweitige Nutzung / Verwendung der Unterkunft wird dadurch ausgeschlossen. Die gesetzte Räumungsfrist von ….. Tagen ist angemessen. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist Ihre persönliche Habe und Einrichtungsgegenstände zu richten und innerhalb der gesetzten Frist in die neue Unterkunft einzuziehen.

* 1. Mit der Aufhebung der Einweisungsverfügung haben Sie nicht mehr die Möglichkeit, die bisherige Unterkunft länger zu nutzen. Zur Vermeidung der dadurch drohenden unfreiwilligen Obdachlosigkeit werden Sie deshalb in die Notunterkunft in der ….Straße / Gebäude eingewiesen. Mit der **Einweisung in die neue Notunterkunft** wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, diese Räume zur Vermeidung Ihrer unfreiwilligen Obdachlosigkeit zu nutzen. Nach dem Grundsatz des Vorrangs der Selbsthilfe sind Sie verpflichtet, sich mit eigenen Mitteln und Anstrengungen eine Unterkunft zu beschaffen. Da auch die Einweisung in diese Notunterkunft nur Überbrückungscharakter besitzt, ist die Einweisung befristet …...
	2. Die **Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit** der unter Ziffer 1 bis 2 angeordneten Maßnahmen erfolgt im besonderen öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Da die Notunterkunft in der…Straße nicht mehr länger für Ihre ordnungsrechtliche Unterbringung zur Verfügung steht, muss die Gemeinde / Stadt für eine umgehende Räumung sorgen. Eine andere Entscheidung ist aus Gründen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht vertretbar. Die Gemeinde / Stadt will die Ihnen überlassenen Räume ohne zeitliche Verzögerung einer anderen Nutzung / Verwendung zuführen; ihr kann deshalb nicht zugemutet werden, mit der Verwirklichung ihres Konzeptes bis zur Entscheidung in der Hauptsache über einen eventuellen Rechtsbehelf zu warten. In der Einweisungsverfügung wurden Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf Verbleiben in der bisherigen Unterkunft haben. Durch Ihre Umsetzung in eine andere Notunterkunft wird der Zweck der ordnungsrechtlichen Maßnahme, nämlich die Beschaffung eines Obdachs zur Vermeidung einer Störung der öffentlichen Sicherheit, ebenso sichergestellt. Bei der vorzunehmenden **Abwägung** zwischen diesen öffentlichen Belangen und Ihrem privaten Interesse überwiegt deshalb das öffentliche Vollzugsinteresse.
	3. Für den Fall, dass Sie Ihrer Verpflichtung, die Unterkunft in der …..Straße / … Gebäude bis zu dem genannten Zeitpunkt vollständig zu räumen, nicht freiwillig nachkommen, wird die Zwangsräumung gemäß §§ 64, 65, 69 und 70 NPOG (= jeweilige landesrechtliche Vollstreckungsvorschriften). angedroht. Sie müssen daher damit rechnen, dass Sie und Ihre persönliche Habe / Einrichtungsgegenstände im Falle der Nichtbeachtung der Räumungsfrist notfalls zwangsweise und auf Ihre Kosten aus der bisher von Ihnen genutzten Notunterkunft gesetzt bzw. geräumt werden.

 **Rechtsbehelfsbelehrung**

 Hochachtungsvoll